



La Paz, den 22. Oktober 1952.

R.12

Herr Minister,

Ich habe die Ehre, Ihnen über die Nationalisierung der drei grossen Minen in Bolivien, Patiño, Hochschild & Aramayo, wie folgt zu berichten:

Nachdem in der schweren Revolution vom 9. bis 11. April d.J. die "Junta Militar" gestürzt wurde, und die heutige Partei "Movimiento Nacional Revolucionario" (MNR) eine neue Regierung bildete, lautete das erste Postulat auf die Nationalisierung der erwähnten Minen.

Die anfangs Juni ins Leben gerufene Kommission zum Studium dieser Materie war beauftragt innert 4 Monaten der Regierung Bericht zu unterbreiten. Diese Frist wurde genau inne gehalten, indem am 9. Oktober die Aushändigung erfolgte, angeblich in 4 Bänden, mit total 2060 Seiten. Seitdem sind bei den erwähnten Minen Interventoren eingesetzt worden und die Nationalisierung nimmt ihren Anfang gemäss einem längst beschlossenen Vorhaben. Doktor Victor Paz Estenssoro, der Präsident der Republik ist sich der Schwierigkeiten dieses Schrittes bewusst und gibt zu, der Staat sei ein schlechter Verwalter; jedoch sei es vorzuziehen schlecht zu verwalten, bevor man gedemütigt leben muss. Er hat den Minen-Gesellschaften mehrmals gerechte und gesetzliche Entschädigung versprochen, aber gerade in diesem Punkte liegt wohl das schwierigste Problem der Nationalisierung. Die 3 Minen schätzen ihren Besitz auf US\$ 60-Millionen, aber es ist kaum anzunehmen, dass die Regierung damit einig geht, sie wird die Minen noch für angebliche Steuerhinterziehungen und die Nichterfüllung der Gesetze für soziale Abgaben belangen, wobei es möglich wäre, dass diese Strafen eine eventuelle zu-

Eidgenössisches Politisches Departement
Abteilung für Politische Angelegenheiten
Bern.



- 2 -

gesprochene Entschädigung für ihr Eigentum übersteigen.

Wie Ihnen bekannt ist hat die "Compagnie Aramaye de Mines en Bolivie" ihren Sitz in Genf und weist ca. einen Drittel schweizerische Beteiligung auf bei einem Aktienkapital von Frs. 20.160.000.--. In Vertretung der schweizerischen Interessen nehme ich an, dass der wichtigste Punkt der Nationalisierung, die Lösung der Entschädigungsfrage ist, und ich mein Hauptaugenmerk darauf richten darf. Sobald hierüber nähere Einzelheiten an die Öffentlichkeit gelangen, werde ich Ihnen weiterhin Bericht ablegen.

Weil alle drei Gesellschaften, spez. Patibo mit Sitz im Staate Delaware, viele amerikanische Aktionäre aufweisen, ist auch die Regierung in Washington ernsthaft durch die Nationalisierung betroffen. Das von diesen Minen geförderte Zinn beträgt 72% der gesamten Produktion von Bolivien und stellt die einzige wichtige Lieferungsquelle dieses strategischen Metalles dar ausserhalb dem kommunistischen bedrohten Südostasien, (Malaisischen Staaten). Die grosse Frage ist die, ob Bolivien nach der Nationalisierung sein strategisches Zinn weiterhin in befriedigendem Ausmasse ausbeuten kann.

Mit Dekret vom 4. Oktober 1952 wurde die "Corporación Minera de Bolivia" gegründet, welche mit der Durchführung der Nationalisierung beauftragt ist. Alle Unkosten dieser Intervention fallen zu Lasten der Minen, & die Banken der Republik bei denen die Minen Rechnungen besitzen, dürfen keine Zahlungen vornehmen ohne Ermächtigung der erwähnten Korporation.

Diesem Dekrete vorgehend, hat die Regierung schon am 2. Juni d.J. das Export-Monopol für Erze an ihr Unternehmen die "Banco Minero de Bolivia" übergeben in Vorbereitung der Nationalisierung, und um sich die grösstmögliche Kontrolle über die Devisen zu verschaffen.

Im Berichte der Studien-Kommission wird die Nationalisierung der Minen von jedem Gesichtspunkte aus, voll und ganz gerechtfertigt, d.h. vom gesetzlichen, ökonomischen, sozialen und internationalen.

Es gibt auch eine Anzahl Stimmführender Leute, die für Expropriation ohne jedwache Entschädigung eintreten. In diesem Falle dürfte jedoch Bolivia mit erheblichen Absatzschwierigkeiten zu rechnen haben, die teilweise ohnehin schon bestehen infolge Weltüberproduktion und industriellen Gründen.

- 3 -

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der schweizerische Generalkonsul:
i.V.


Vizekonsul.

2 Beilagen.